

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 25.04.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 09.05.2022

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.05.2022

BV 056/2022

Betreff: **Umwandlung der Badeanlage Erbach in eine Badestelle**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Rechtliche Einstufung

Im Jahr 2019 hatten wir ein Gutachten bei der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen zum Thema Verkehrssicherungspflicht für unsere Seen in Ersingen und Erbach in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Gremium am 27.01.2020 (Vorlagennummer 007/2020) vorgestellt und die Empfehlungen umgesetzt. Im Gutachten wurden klar festgestellt, dass die Stadt Erbach am Erbacher Badensee ein **Naturbad (Badeanlage)** betreibt und darauf auch die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht resultieren. Bei Naturbädern hat der Betreiber zusätzlich zur Verkehrssicherungspflicht auch eine Aufsichtspflicht, d.h. es muss eine Wasseraufsicht vorhanden sein. Aus haftungsrechtlichen Gründen muss diese Badeaufsicht zwingend hauptverantwortlich durch eine ausgebildete Fachkraft für Bäderbetriebe durchgeführt werden.

Bei den Bademöglichkeiten in Ersingen dagegen handelt es sich **um Badestellen**. An Badestellen trägt der Betreiber die Verkehrssicherungspflicht, muss jedoch keine Badeaufsicht stellen.

Personelle Situation Badeaufsicht

Im Gemeinderat am 25.04.2022 haben wir darüber informiert, dass sich die Situation für die Erbacher Badeanlage komplett geändert hat. Unser langjähriger Vertragspartner kann das für den Betrieb der Badeanlage erforderliche Personal in diesem Jahr nicht zur Verfügung stellen. Die komplette Badeaufsicht, einschließlich Vertretungen, zeitnah zu organisieren erscheint uns nicht umsetzbar. Wie oben angeführt benötigen wir für die Aufsicht unserer Badeanlage aus haftungsrechtlichen Gründen zwingend ausgebildete Fachkräfte, teilweise mit mehrjähriger Ausbildung (Fachkraft für Bäderwesen). Diese sind auf dem Arbeitsmarkt kaum zur Verfügung stehen – schon gar nicht über die Sommermonate.

Lösungsmöglichkeiten

Nach unserer Meinung gibt es 3 Möglichkeiten auf die geänderte Situation zu reagieren:

1. Erbacher Badeanlage bleibt komplett geschlossen
2. Übernahme der Badeanlage Erbach durch einen anderen Badbetreiber
3. Umwandlung der Badeanlage Erbach zu einer Badestelle Erbach

Zu 1. Diese Möglichkeit scheidet für uns aus. Eine Schließung der beliebten Badeanlage wäre für die Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich und ohne Akzeptanz. Die vorhandene schöne, attraktive und gute Infrastruktur ungenutzt zu lassen ist nicht vertretbar. Unser Ziel ist es, den Erbacher Bürgerinnen und Bürger trotzdem eine Bademöglichkeit am See anzubieten.

Zu 2. Die Übernahme durch einen anderen großen, ganzjährigen Badbetreiber, der ggf. die Synergieeffekte zwischen Hallenbad- und Freibadbetrieb nutzen könnte, stellt möglicherweise eine Alternative zum eigenständigen Betrieb der Badeanlage dar. Die Umsetzung benötigt jedoch Zeit und ist kurzfristig nicht machbar.

Zu 3. Umwandlung der Badeanlage Erbach in eine Badestelle Erbach

Per Definition ist eine Badestelle eine **frei zugängliche** Wasserfläche eines Badegewässers

- deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist
- in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet,
- in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind.

•

Eine Badestelle kann ohne Badeaufsicht betrieben werden, während dies bei einer Badeanlage nicht möglich ist.

Folgende Maßnahmen sind für die Umwandlung unserer Meinung nach notwendig:

- Entfernen des Floßes
- Entfernen der Rutschen
- Neue Haus- und Badeordnung für die Badestelle Erbach
- Neue Beschilderung
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Gäste über Auswirkungen Badestelle, Deutliche Hinweise, dass keine Badeaufsicht mehr vorhanden (Flyer, etc.)

Die Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. Sonnenberg konnte noch nicht erfolgen. Die Ergebnisse werden wir nachreichen. Ebenfalls werden die Auswirkungen und Kostensituation nachgereicht.

Betrieb der Anlage auch weiterhin als Badeanlage:

In den letzten Tagen hat sich ggf. eine Lösung aufgezeigt, die einen Betrieb der Anlage als Badeanlage möglich erscheinen lassen. Wir sind hier noch in konkreter Abstimmung mit dem möglichen Betreiber der Wasseraufsicht. Sobald uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir diese als Ergänzung zur Tagesordnung in das Gremieninfosystem einstellen. Ein Beschlussvorschlag wurde deshalb in diese Vorlage nicht aufgenommen.